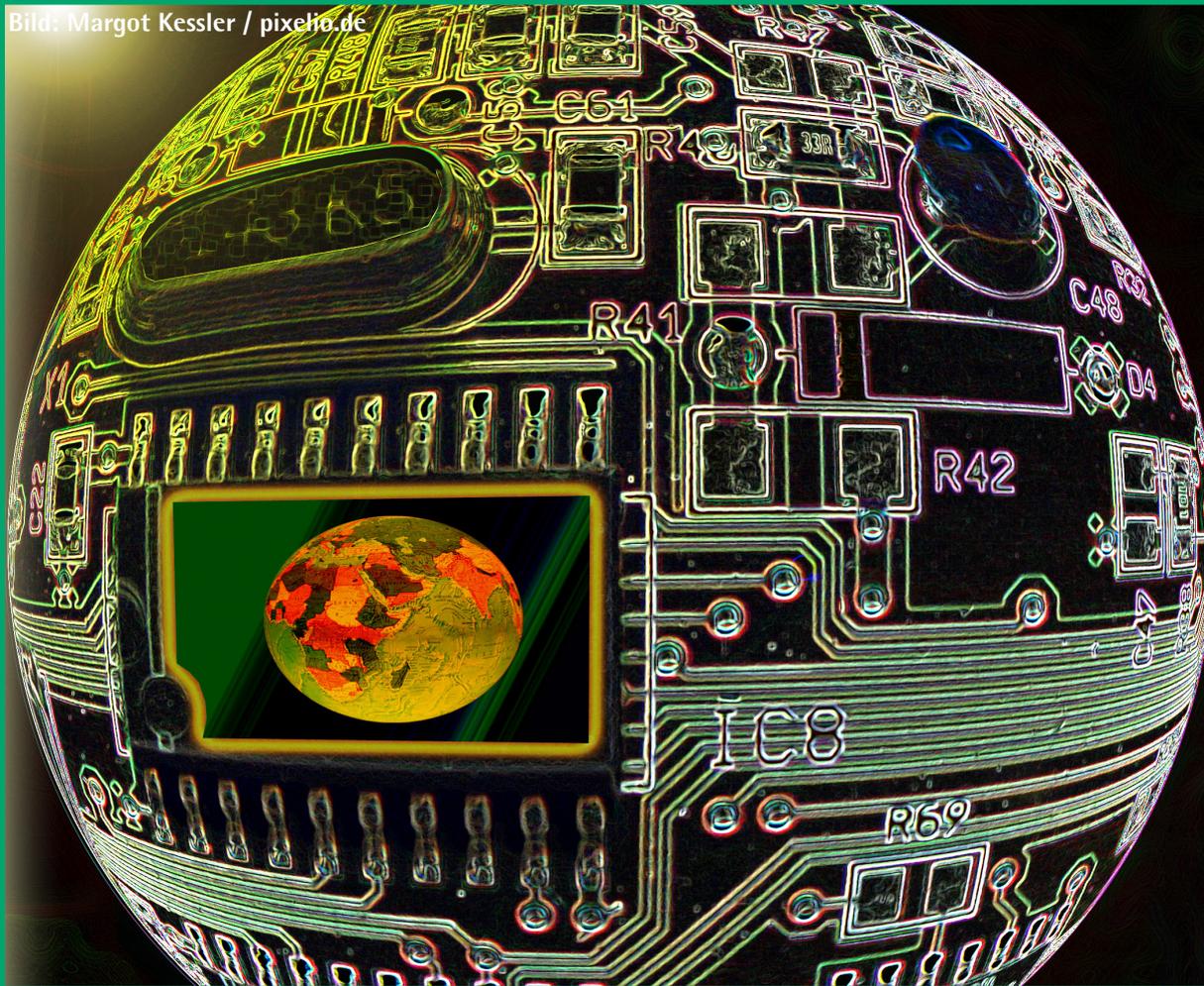


2019

Bild: Margot Kessler / pixelio.de



Digitalisierung in den niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden

Resolution der 20. Städteversammlung
25. / 26. September 2019
Hansestadt Lüneburg



Niedersächsischer Städtetag

Resolution des Niedersächsischen Städtetages zur
20. Städteversammlung am 25. September 2019
in der Hansestadt Lüneburg

Digitalisierung in den niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden

Die Digitalisierung verändert inzwischen alle Lebensbereiche. Neben Wirtschaft, Politik, Verkehr, Kultur und Gesellschaft betrifft dies auch die öffentliche Verwaltung. Städte, Gemeinden und Samtgemeinden erfahren die Auswirkungen in mehrerer Hinsicht:

- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten Online-Dienstleistungen, wie sie sie von Privatunternehmen gewohnt sind,
- neue Geschäftsmodelle haben Auswirkungen auf bestehende Unternehmen oder bringen neue Anforderungen ansiedlungswilliger Unternehmen mit sich,
- eine schnelle, gigabitfähige Breitbandanbindung und eine gute Mobilfunkversorgung sind zum Standortfaktor geworden.

Diesen Entwicklungen stellen sich die Kommunen seit vielen Jahren. Aus eigener Kraft wurden bereits viele Verbesserungen erreicht. Aktuell wird allerdings in mehreren Bereichen deutlich, dass eine zusätzliche Unterstützung durch das Land erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund formulieren die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden folgende Forderungen an das Land Niedersachsen:

Basisinfrastruktur für die Digitalisierung

Eine schnelle, gigabitfähige Breitbandanbindung ist die Grundlage für alle Vorhaben der Digitalisierung. Das Land Niedersachsen hat dem in seinem Masterplan Digitalisierung und den folgenden konkreten Fördermaßnahmen durchaus Rechnung getragen. Inzwischen besteht auch Einvernehmen darüber, dass es nicht nur im ländlichen, sondern auch im städtischen Raum erforderlich ist, eine gigabitfähige Anbindung durch entsprechende Förderungen zu ermöglichen.

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fordern das Land auf,

- die Förderung der Breitbandinfrastruktur entsprechend des Masterplanes Digitalisierung in allen Bereichen des Landes fortzusetzen,
- sicherzustellen, dass der Anschluss von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten unabhängig von ihrer Lage förderfähig ist.

Digitalisierung der Gesellschaft

Die Bürgerinnen und Bürger nutzen digitale Techniken in den unterschiedlichsten Lebenszusammenhängen. Sie erkennen neue Möglichkeiten, haben neue Erwartungen, sind offen für neue Entwicklungen. Einige haben auch Ängste, die sich auf ihren Umgang mit den digitalen Technologien auswirken. Städte, Gemeinden und Samtgemeinden müssen sich auf all diese Herausforderungen einstellen.

Werden zum Beispiel digitale Formen der Beteiligung angeboten, muss sichergestellt werden, dass wirklich alle die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Wenn es Ängste bezüglich der Sicherheit und Vertraulichkeit von Daten gibt, muss sichergestellt und erklärt werden, dass die Daten bei den Kommunen sicher sind.

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden verfügen über eine Vielzahl von Daten über ihre Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch Daten über Grundstücke, den Zustand der Umwelt oder Verkehrsdaten. Diese Daten müssen sowohl sicher aufbewahrt als auch, soweit irgend möglich, öffentlich zugänglich gemacht werden – Stichwort „Open Data“. Erst wenn die Daten zur Verfügung stehen, wird sich zeigen, ob es eine Verwendung oder gar Geschäftsmodelle dafür gibt.

Um diesen – nur beispielhaft genannten – Entwicklungen gerecht werden zu können, bedarf es entsprechender Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen. Ein Förderprogramm nach dem Vorbild anderer Bundesländer könnte es erheblich erleichtern, diese Kompetenzen aufzubauen.

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fordern das Land auf,

- die Digitalisierung in den Kommunen nach dem Vorbild anderer Bundesländer stärker zu fördern. Vorbilder können insbesondere die Förderprogramme zur Digitalisierung in Baden-Württemberg und zur OZG-Umsetzung in Bayern sein, die konkrete finanzielle Hilfen für die Kommunen vorsehen,
- die Ausbildung von Digitallotsen in den Kommunalverwaltungen finanziell zu fördern,
- gemeinsam mit den Kommunen deutlich zu machen, dass die öffentlichen Verwaltungen verantwortungsbewusst mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger umgehen, und für neue Nutzungsmöglichkeiten von Daten zu werben.

Digitalisierung der Verwaltung

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sind meist die ersten Ansprechpartner, wenn es um Verwaltungsdienstleistungen geht. Seit jeher arbeiten sie daran, ihre Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestmöglich zu erbringen. Schon seit vielen Jahren gehören dazu auch Online-Antragsverfahren. Entsprechende Digitalisierungsprojekte, die auch die internen Prozesse in den Blick nehmen, haben vielerorts schon zu einer Verbesserung der Dienstleistungen geführt. Aber auch mit Blick auf andere (Bundes-) Länder ist festzustellen, dass es weiterhin erhebliche Ausbaupotentiale gibt.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet nun alle öffentlichen Verwaltungen, ihre Dienstleistungen bis Ende 2022 online zur Verfügung zu stellen. Die Dienstleistungen sollen dann über einen Portalverbund vernetzt werden. Diese Verpflichtungen sind eine große Herausforderung, bieten aber auch große Chancen. Um diese Chancen nutzen zu können, benötigen die Kommunen neben der ausreichenden finanziellen Unterstützung insbesondere die zeitnahe Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Portalverbunds mit der Verknüpfung des niedersächsischen Verwaltungsportals. So kann die erforderliche Verknüpfung mit den Angeboten der niedersächsischen Kommunen realisiert werden.

Sämtliche Basisdienste wie die Zugänge, der elektronische Identitätsnachweis, die Bereitstellung von Informationen und Formularen, das elektronische Angebot von

Verwaltungsleistungen, die Bezahlmöglichkeiten, der Empfang und die Verarbeitung von Rechnungen sowie die elektronische Aktenführung sollen im Gesetz zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung Niedersachsen (NDiG) geregelt werden. Für die Weiterentwicklung der digitalen Kommunalverwaltung ist die zeitnahe Verabschiedung dieses Gesetzes erforderlich. Weiterhin darf sich die Digitalisierung der Verwaltung nicht darauf beschränken, tradierte Prozesse nur einfach digital abzubilden. Vielmehr ist intensiv zu prüfen, ob Prozesse wirklich erforderlich sind oder verschlankt werden können und inwiefern Zuständigkeiten neu gedacht werden können

Das OZG soll in Niedersachsen von Land und Kommunen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit umgesetzt werden. Entsprechende Strukturen sind inzwischen aufgebaut worden und die Arbeit hat begonnen. Die Einbeziehung aller Kommunen ist dabei noch stark verbesserungsbedürftig.

Neben den Onlinemöglichkeiten werden die öffentlichen Verwaltungen die klassischen Zugangswege für eine längere Zeit offenhalten müssen. Hierzu gehört auch die telefonische Erreichbarkeit. Diese kann durch die Beteiligung an der Behördennummer 115 verbessert werden.

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fordern das Land auf,

- das NDiG unverzüglich in Kraft zu setzen,
- das Niedersächsische Verwaltungsportal sowie weitere Basisdienste den Kommunen schnellstmöglich und kostenfrei zur Verfügung zu stellen,
- sich an den zusätzlichen Aufwendungen der Kommunen für die Umsetzung des OZG angemessen zu beteiligen,
- vor der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen eine Ebenen übergreifende Aufgaben- und Prozesskritik durchzuführen,
- dem 115-Verbund beizutreten, um den bereits daran beteiligten Kommunen die weitere Nutzung zentraler Einrichtungen zu ermöglichen, dabei aber die Entscheidung von Kommunen, die sich nicht beteiligen, zu respektieren,
- die Kommunen bei der Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinie des IT-Planungsrates zu unterstützen, um die Datensicherheit flächendeckend zu verbessern.

Digitalisierung an Schulen

Mit dem Digitalpakt beabsichtigen Bund und Länder eine erhebliche Beschleunigung der Digitalisierung an Schulen. Der Niedersächsische Städtetag hat hierzu im Mai 2019 ein Positionspapier verabschiedet. An dieser Stelle soll noch einmal auf die überragende Bedeutung des Gelingens der Digitalisierung im Schulbereich für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands hingewiesen werden.

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bekräftigen daher ihre Forderungen an das Land und fordern das Land auf,

- ein Gesamtkonzept für den Unterricht mit digitalen Medien vorzulegen,
- sich angemessen an den steigenden Kosten der DV-Administration an Schulen zu beteiligen,
- Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Endgeräten auszustatten,
- eine landesweite Bildungscloud zu schaffen,
- das Konzept des „bring your own device“ (BYOD) zu überdenken,
- datenschutzrechtliche Fragen zu klären,
- Lehrerinnen und Lehrer zu qualifizieren,
- zentrale IT-Dienste für Lehrerinnen und Lehrer bereitzustellen.
-